

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2016-000021

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 15.09.2016

TOP: 1.2

Anbau Geräteschuppen, Brendweg 15

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau eines Geräteschuppens im Brendweg 15.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wasen-2.Änderung.“

Der Lageplan, Schnitt und Ansicht West sind beigelegt.

Der Bauherr möchte in der nordwestlichen Grundstücksecke einen Geräteschuppen anbauen. Durch den geplanten Anbau wird sowohl die Ansichtsfläche von 25,00 m², als auch die 9,00 m Gesamtlänge überschritten. Dadurch ist eine Baulastübernahme von 1,70 m Länge durch den westlichen Nachbarn notwendig.

Mit der nordwestlichen Ecke des Geräteschuppens wird der Mindestabstand von 0,50 m um 0,20 m unterschritten. Dies würde die Baurechtsbehörde als Abweichung genehmigen.

Mit der nordwestlichen Ecke des Dachvorsprungs wird die Grundstücksgrenze des Bauherren überschritten. Dies ist laut der Baurechtsbehörde mit dem nördlichen Nachbarn privatrechtlich abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben, unter Vorbehalt der Baulastübernahme durch den westlichen Nachbarn, zuzustimmen.